

**Schule mit dem
sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“**
Pestalozzistraße 6
03222 Lübbenau/Spreewald

Wir sind eine Ganztagsschule!

Unser Schulprogramm



Telefon: 03573/870-2720
Fax: 03573/870-2725
E-Mail: post@schule-fg-lau.de
Homepage: www.schule-fg-lau.de
Schulleitung: Frau Monika
Abwesenheitsvertretung: Herr Werner

Beschlossen am 22.08.2007
Geändert: 13.09.2016
Geändert: 25.09.2017
Überarbeitet: 09.08.2021
Überarbeitet: 30.08.2022
Überarbeitet: 22.04.2024
Überarbeitet: 03.11.2025

Vorwort

Wir haben zwei Jahre an unserem Schulprogramm und Leitbild gearbeitet, welches 22.08.2007 in der Schulkonferenz beschlossen wurde.

Immer wieder wird es evaluiert und auf einen aktuellen Stand gebracht, um auf Veränderungen reagieren und Neuerungen einzuarbeiten zu können.

Die vorliegende Form ist in seiner Fassung so ausgearbeitet, dass es auch bei personellen Veränderungen Anwendung finden kann. Aktuelle Zuständigkeiten, bzw. Verantwortlichkeiten können Sie gern bei der Schulleitung erfragen.

Wir hoffen, dass Sie durch unser Programm einen runden und ausreichenden Einblick über unsere Schule erhalten. Hinweise und Ideen nehmen wir gern in unsere Arbeit auf. Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten, können wir Ihnen ergänzende Materialien bereitstellen. Wir freuen uns auch über einen Besuch unserer Homepage.

Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Kolleginnen und Kollegen

Präambel

1. Unsere Schule

- 1.1 Zur Entstehung*
- 1.2 Allgemeine Angaben*
- 1.3 Räumliche Ausstattung*
- 1.4 Außenanlagen*
- 1.5 Die personelle Ausstattung*
- 1.6 Unsere Homepage*

2. Unser Leitspruch

3. Unser Leitbild

- 3.1 Erläuterungen zum Leitbild*

4. Der Ganztag

- 4.1 Die Lernfelder*
- 4.2 Die Unterrichtsgestaltung*
- 4.3 Das Schülerportfolio*
- 4.4 Die Arbeitsgemeinschaften*
- 4.5 Die Vorbereitung auf das Arbeitsleben*
- 4.6 4.5.1 Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD)
a. im Rahmen der Berufswahl.*

5. Unser Schulleben

- 5.1 Kooperationen*
- 5.2 Wettbewerbe und Wettkämpfe*
- 5.3 Höhepunkte und Traditionen*

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

7. Zusammenarbeit mit Institutionen und Ämtern

8. Öffentlichkeitsarbeit

9. Evaluation

- 9.1 Evaluation der Schülerleistungen*
- 9.2 Evaluation der Lehrerleistungen*
- 9.3 Evaluation der Schulleitungsarbeit*

10. Anmerkungen

1. Unsere Schule

1.1 Zur Entstehung

1974 nahm die Kindertagesstättenleiterin Frau Dorothea Beyer physisch und psychisch auffällige Kinder im Krippen- und Kindergartenalter in ihrer Einrichtung in der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße auf. Diese Einrichtung war damals einzigartig im Kreis Calau.

Auf Grund der hohen Nachfrage für ein Betreuungsangebot von behinderten Mädchen und Jungen wurde diese Kita **1978** zur rehabilitationspädagogischen Förderungseinrichtung ausgebaut. Mit einer Kapazität für 80 Kinder bestand sie nun aus der Tages- und Wocheneinrichtung für förderungsfähige Kinder und Jugendliche und aus der Werkstatt für Behinderte (geschützte Werkstatt) im ehemaligen Barackenlager am Kraftwerk in Lübbenau.

Kinder und Jugendliche aus dem Altkreis Calau erhielten in diesen zwei Einrichtungen entsprechend ihrer Fähigkeiten eine Förderung und Aufgabe. Die Zuständigkeit unterlag dem Gesundheitswesen, da eine Beschulung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher gesetzlich nicht möglich war.

1980 wurden die ersten vollstationären Plätze (Heimplätze) in der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße eingerichtet. Besonders berufstätige Eltern im Schichtsystem nahmen dieses Angebot an. Aber auch elterngelöste Mädchen und Jungen fanden hier ein neues zu Hause.

1985 erhielt die Stadt Lübbenau ein neues Alten- und Pflegeheim. Das „alte Gebäude“ in Kittlitz wurde somit frei.

Nach einer kurzen Umbauphase zog die rehabilitationspädagogische Förderungseinrichtung in dieses Objekt.

Das neue Haus bot mehr Raum und eine großzügige Außenanlage, sowie mehr Aufnahmekapazitäten. Auch der vorhandene Fahrstuhl erlaubte nun eine Aufnahme von schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen. Gefördert wurde nach dem Esbach - Plan.

Geleitet wurde die Einrichtung von Herrn Christoph Eigenwillig und Frau Dorothea Beyer.

1991 wurde die rehabilitationspädagogische Förderungseinrichtung nach dem Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland in eine Förderschule für geistig Behinderte umstrukturiert. Die Trägerschaft übernahm der zuständige Landkreis Calau. Die stationäre Betreuung der Kinder und Jugendlichen wurde Schritt für Schritt abgetrennt und in die Hände der Arbeiterwohlfahrt übergeben. Das Calauer Schulamt war von nun an für die personelle Ausstattung der Schule verantwortlich. Vorhandenes Personal wurde vom Gesundheitswesen übernommen und in den nächsten Jahren zu Sonderpädagogen FS qualifiziert. Ältere Kolleginnen brauchten diese Qualifizierungen nicht mehr ablegen.

Das Personal der Schule wurde durch Lehrerinnen und Lehrer ergänzt, da das Schulgesetz eine Schulpflicht für geistig behinderte Kinder und Jugendliche verlangte. Die Universität Potsdam bot von nun an Ergänzungsstudien im Bereich der Sonderpädagogik an. Seit 2004 war eine Teilnahme am Studium auch an der HU- Berlin für Kollegen des Staatlichen Schulamtes Cottbus möglich. Der Großteil der Lehrkräfte nahmen diese Angebote an und bildeten sich zu Sonderpädagogen in den verschiedensten Fachrichtungen fort.

1992 wurde das Gebäude saniert und den Anforderungen einer Schule angepasst. Bis **1995** wurden aber immer noch einige Räume der Schule weiterhin durch das Kinderheim der AWO genutzt, da die Platzkapazitäten im neu entstandenen Heim (auf dem Objekt in Kittlitz) nicht ausreichten.

1997 entstand durch einen Anbau an das Hauptgebäude der Schule ein Therapiebecken mit höhenverstellbarem Beckenboden. **1998** wurde der Bau erweitert und mit einem Raum für die Bewegungserziehung aufgestockt. Dieser wird auch für Festlichkeiten genutzt.

2005/06 erhielt die Schule einen neuen Schulhof. In diesem Zuge wurde die Rollstuhlrampe durch einen DIN-gerechten Aufzug ersetzt.

Ergänzung:

Seit **2008** wurde die Schule in 3 Bauphasen saniert. Im Schulhaus wurden entsprechen dem Brandschutz Brandschutztüren eingebaut und die Elektrik, sowie Heizung und Sanitär auf den neuesten Stand gebracht. In einer letzten Bauphase war die Isolierung und Renovierung des Hauses geplant, sowie auch eine Aufstockung des Schulhauses um eine Etage und der Abriss des Verwaltungsgebäudes.

Im **Juni 2013** beschließt der Kreistag, wegen sinkender Schülerzahlen einen Standortwechsel der Schule. Das Gebäude der Pestalozzischule wird in Zukunft von zwei Schulen als eigenständige Bildungseinrichtungen genutzt, da diese laut Schulentwicklungsplanung auslaufen soll. Aus diesem Grund ist eine optimale Auslastung des Hauses nicht mehr gewährleistet. Der Landkreis OSL als gemeinsamer Träger beider Schulen entschied deshalb gemeinsam mit den Schulleiterinnen und der Schulkonferenzen unsere Schule am Standort Lübbenau anzusiedeln.

Im **September 2014** beginnen die Vorbereitungen und Planungen des Umzuges nach Lübbenau. Die Lübbenauer Schule für unsere Bedürfnisse saniert und umgebaut. Das Gebäude erhält z.B. einen Fahrstuhl.

Mit dem **Beginn des Schuljahres 2015/16** wird der Schulbetrieb am neuen Standort planmäßig aufgenommen.

Zum **Beginn des Schuljahr 2021/22** erhielt die Schule eine Erweiterung durch einen Containerbau. Steigende Schülerzahlen erforderten diese Baumaßnahme.

Die Ausstattung der Schulerweiterung wurde den Bedürfnissen unseres Ganztagsangebotes angepasst. Der Erweiterungsbau ist für zwei Jahre geplant mit der Option auf Verlängerung für ein weiteres Schuljahr.

Im **November 2025** wurde nach drei Jahren unsere kleine „Containerschule“ abgebaut. Dort soll dann wieder später ein Spielplatz entstehen. Schon zu Beginn des Schuljahres zogen die beiden Klassen in das Schulhaus. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „lernen“ verabschiedete ihre letzte 10.Klasse im Juli 2025. Seitdem haben wir alle Räumlichkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

1.2 Allgemeine Angaben und gesetzliche Grundlagen

Das Objekt unserer Schule befindet sich in einer zentralen Lage von Lübbenau. Der Bahnhof, Einkaufsmöglichkeiten, die Bibliothek, Kooperationspartner oder auch kulturelle Einrichtungen, wie das Theater sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß gut zu erreichen.

An der Schule werden Mädchen und Jungen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ im schulpflichtigen Alter sonderpädagogisch gefördert. Die Klassen unterteilen sich in die Primarstufe, der Sekundarstufe und der Berufsbildungsstufe. Die Primarstufe unterteilt sich in sechs Klassenstufen (Klasse 1-6) und die Sekundarstufe in vier Klassenstufen (Klassen 7-10).

Der Individuelle Entwicklungsstand des Kindes spielt bei der Versetzung in die nächste Klasse keine Rolle.

Der Besuch der Berufsbildungsstufe (Klassen 11-12) erfüllt gleichzeitig den Bestand der Berufsschulpflicht. Laut Schulgesetz und der Sonderpädagogikverordnung des Landes Brandenburg endet die Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in dem Schuljahr, in welchem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet. Die Schulzeit kann in besonderen Fällen jeweils um ein Jahr auf 13 Schuljahre verlängert werden. Das zuständige staatliche Schulamt muss diese Verlängerung genehmigen. Für eine Verlängerung der Schulzeit ist die Durchführung eines Förderausschussverfahren Ü18 notwendig. Eine Antragstellung hat durch die Eltern oder Betreuer zu erfolgen.

Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind im Land Brandenburg Ganztagschulen.

Unsere Unterrichtszeiten:

Montag - Donnerstag:	7.30 Uhr - 14.45 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr - 13.30 Uhr

Schülerverkehr:

Die Kinder werden mit dem Speziialschülerverkehr zur Schule und auch wieder nach Hause gebracht. Die Verträge schließen die Eltern jährlich mit dem Schulträger ab. Die Schule unterstützt die Eltern dabei.

Auf Grund des großen Einzugsbereiches und der Koordinierung der Transporte werden die Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht, in der Regel jeweils noch bis zu einer halben Stunde durch die Mitarbeiter unserer Einrichtung betreut.

Schülerversorgung:

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten eine tägliche Ganztagsversorgung in Form eines Frühstücks, einer Obstpause, einem Mittagessen und Vesper. Auch ausreichend Getränke werden über den gesamten Tagesablauf verabreicht.

Der Elternbeitrag ist sozialverträglich zu gestalten. Kostenänderungen sind gemeinsam mit dem Schulträger und der Schulkonferenz abzustimmen.

Das Frühstück, die Obstpause und das Vesper werden gemeinsam in der Klasse vorbereitet, eingenommen und nachbereitet. Aus diesem Grund sind die Klassenräume mit Miniküchen ausgestattet. Das Mittagessen wird angeliefert. Die Ausgabe des Essens erfolgt im Essenraum der Schule.

Die Klassen können zwischen zwei Menüs auswählen.

Alle anderen Malzeiten bzw. die dafür notwendigen Lebensmittel werden durch die Schule (Hausmeister) beschafft. Für die Bestellung der Positionen sind die Lehrerteams der einzelnen Klassen verantwortlich.

Durch die Ganztagsversorgung ist gewährleistet, dass alle Kinder:

1. eine regelmäßige Versorgung erhalten,
2. die Mädchen und Jungen lernen sich selbstständig zu versorgen,
3. eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung gesichert ist
4. das individuelle Eingehen auf die Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen, z.B. Muslime gewährleistet werden kann.

Die Einnahme des Mittagessens muss aufgrund der räumlichen Bedingungen gestaffelt durchgeführt werden. Die Einteilung der Gruppen wird in der Vorbereitungswoche in der Lehrerkonferenz beraten und festgelegt. Die Mittagsversorgung findet deshalb in einem Zeitfenster von 11.30 Uhr bis 12.45 Uhr statt.

Der Schulträger unterstützt dieses Versorgungsangebot personell und durch die Übernahme der Betriebskosten.

1.3 Räumliche Ausstattung / Schulgebäude

Die Schule besteht aus einem Hauptgebäude mit drei Etagen und einem Kellerbereich. In einem Anbau befinden sich weitere Klassenräume, die Aula und Sanitärräume mit einer behindertengerechten Toilette. Im Kellerbereich dieses Schulteiles sind die Lehrküche, ein Computerraum der Essenraum und Lagermöglichkeiten untergebracht.

<u>Fachräume:</u>	<u>Etagen</u>
- Werkraum mit Maschinenraum	KG
- Keramikwerkstatt mit Brennraum	KG
- Musikraum	2. OG
- Kunstraum	1. OG
- ein Computerraum	KG
- zwei Lehrküchen	KG
- Mehrzweckraum	KG
- Turnhalle	AG

Unterrichtsräume:

- Räume für den Gruppenunterricht und die Einzelförderung

Klassenräume:

- Alle Klasserräume verfügen über eine Medienecke mit Computer und einer Miniküche.
- Jeder Klassenraum verfügt über eine interaktive Tafel.

Therapieräume:

- Physiotherapie KG

Sonstige Räume:

- Lehrerbibliothek EG
- Aula EG
- Lebensmittellager KG
- Sekretariat und Schulleitung EG

- Lehrerzimmer EG
- Zwei Beratungsräume EG / 1. OG

Der Eingangsbereich wird durch die Schüler entsprechend der Jahreszeiten oder Festlichkeiten gestaltet. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Lehrerteams der jeweiligen Klasse, welche für die Ausgestaltung festgelegt wurde. Für die Ausgestaltung der Flure sind die befestigten Bilderrahmen zu nutzen. Dabei sollen möglichst Schülerarbeiten für alle am Schulleben Beteiligten sowie Eltern und Gäste sichtbar dargestellt werden.

1.4 Außenanlage

Für den Aufenthalt an der frischen Luft in den Pausen steht den Schülerinnen und Schüler ein Schulhof mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Durch den Erweiterungsbau, jetzt eine noch nicht nutzbare Fläche, ist 2022 der Spielplatz weggefallen. Die Gestaltung des Außengeländes, mit zahlreichen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten ist für die nächsten Jahre geplant. Die Primarstufe nutzt für diesen Zeitraum die nahegelegenen öffentlichen Spielplätze.

Eine kleine Sportanlage lädt zu körperlichen Aktivitäten, wie Ballspiele ein.

Um den Sachunterricht unterstützen zu können, hat die Schule in Kooperation mit der Stadt Lübbenau ein Pflegeobjekt übernommen. Dieses befindet sich gleich neben dem Schulgelände. Es umfasst die Bepflanzung und Bewirtschaftung von Hoch- und kleinen Beeten. Hier können die Klassen die Pflege von Pflanzen von der Aussaat bis zur Ernte und die Verwendung dieser üben.

Das Außengelände ist mit zahlreichen künstlerischen Arbeiten unserer Schülerinnen und Schüler gestaltet.

1.5 Die personelle Ausstattung

Schulamt

Entsprechend der jährlichen Stundenzuweisung durch das staatliche Schulamt Cottbus wird der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen für die Absicherung des Unterrichtes geplant.

Jeweils mindestens zwei Lehrkräfte stehen einer Klasse als Team zur Verfügung.

Dieses Team setzt sich in der Regel aus einem Sonderpädagogen und einem Fachlehrer zusammen.

Unterstützend stehen der pädagogischen Arbeit im Ganztagsprozess pädagogische Unterrichtshilfen mit einem Schlüssel von 1 zu 20 Schülern zur Seite.

Kolleginnen und Kollegen ohne eine Lehramtsbefähigung (Seiteneinsteiger) aber auch natürlich neue Kolleginnen und Kollegen mit einem Lehramt erhalten durch erfahrene Pädagoginnen oder Pädagogen (Mentor) Unterstützung. Bei uns wird keine Kollegin oder Kollege allein gelassen. Wir verstehen uns als Team.

Schulträger

Der Träger unserer Schule ist der Landkreis OSL.

Neben der sächlichen und materiellen Ausstattung unterstützt der Träger unsere Einrichtung auch personell.

Ein Hausmeister, eine Schulsachbearbeiterin und eine Physiotherapeutin gehören zum festen Bestandteil unsres Teams.

Weiteres Personal

Zusätzlich arbeiten Mitarbeiter der Spreewaldwerkstätten der AWO an unserer Schule in der Reinigung. Es besteht ein Reinigungsvertrag zwischen dem Träger und der AWO.

Zu Höhepunkten der Schule werden die behinderten Mitarbeiter der Reinigung gern einbezogen.

Als Unterstützer stehen unseren Kindern und Jugendliche, mit einem erhöhten Betreuungsaufwand Integrationshelfer zur Seite. Sie werden durch das zuständige Jugendamt oder Sozialamt finanziert. Die Antragstellung für diese Mitarbeiter erfolgt in Absprache mit der Schule durch die Eltern.

Alle diese Mitarbeiter sind wichtige Mitglieder unseres Kollegiums und mit ihren Aufgaben unerlässlich, um einen reibungslosen Schulbetrieb für unsere SuS zu gewährleisten.

1.6 Unsere Homepage

Unsere Homepage findet man ganz einfach, wenn bei der Google-Suche Förderschule Lübbenau eingibt oder direkt über www.schule-fg-lau.de.

Hier berichten unsere Schülerinnen und Schüler über unser Schulleben.

Verantwortlich für die Pflege dieses Internetauftrittes ist Herr Werner.

2. Unser Leitspruch

Kommt man in unser Schulgebäude, ist dort für jeden sichtbar unser Leitspruch angebracht. Diese Holztafel ist ein Geschenk einer ehemaligen Mutter. 1985 überreichte sie diese der damaligen Förderungseinrichtung zum Einzug in das Gebäude in Kittlitz. Seit diesem Zeitpunkt ist dieser Spruch ein Pseudonym für den Anspruch an die Arbeit in unserem Haus.

**„Es ist die Aufgabe des Starken, dass er dem Schwachen
helfe, sich selbst zu helfen.“**

Pestalozzi

3. Unser Leitbild

Fördern durch Fordern = Förderung

Fähigkeiten und Fertigkeiten eines jeden Kindes erkennen und entwickeln

Örtlichen Begebenheiten und materielle Voraussetzungen voll ausnutzen

Räume für individuelle Interessenbildung schaffen

Durchsetzen pädagogischer Grundsätze und Ziele

Engere Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung und Bildung Beteiligten

Regelmäßige Evaluation der Schüler - und Lehrerleistungen

Umfassende lebensnahe Allgemeinbildung und soziale Kompetenzen vermitteln

Nutzung neuer Medien

Grundsätze für ein einheitliches Handeln

3.1 Erläuterungen zum Leitbild

1. Die individuellen **Fähigkeiten und Fertigkeiten** jedes einzelnen Kindes müssen und sollen gefestigt, weiterentwickelt und nutzbar gemacht werden. Freude am und beim Lernen soll der wichtigste Bestandteil des Unterrichtes sein, denn Freude und Stolz über das Erreichte ist die beste Motivation, um sich Anforderungen zu stellen. Das Kennenlernen der individuellen Persönlichkeit eines jeden Kindes und Jugendlichen ist die Voraussetzung für eine optimale Persönlichkeitsentwicklung. Dies beinhaltet einen auf jede Schülerin und eines jeden Schülers immer aktuellen und neu abgestimmten Förderplanes.
2. Die **örtlichen Begebenheiten** und materiellen Voraussetzungen der Schule stehen allen Schülern und Mitarbeitern zur Verfügung. Gemeinsam wird auf Sauberkeit und Ordnung, sowie der Pflege des Schulobjektes, des Schulhauses und der Lern- und Lernmittel geachtet. Wir übernehmen Verantwortung und zeigen Eigeninitiative.
3. Das Schaffen von **Räumen für individuelle Interessenbereiche** unterstützt die Festigung der eigenen Persönlichkeit. Sinnvolle kreative, technische, sportliche, naturwissenschaftliche und musisch-künstlerische Angebote zur Herausbildung von Interessen und Hobbys im Rahmen des Unterrichtes und der Arbeitsgemeinschaften sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Die Angebote werden jährlich neu und auf die Bedürfnisse, Interessen und Neigungen der Schüler ausgerichtet und gestaltet. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen finden dabei ihre Berücksichtigung.
4. Die **Durchsetzung der pädagogischen Grundsätze und Ziele** sind fester Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Absprachen innerhalb des Lehrerteams und der Fachlehrer bilden nur eine Grundlage. Kompetentes und kollegiales Handeln im Interesse der Durchsetzung sind eine weitere wichtige Komponente. In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung werden die pädagogischen Voraussetzungen für eine optimale Bildungsarbeit an der Schule entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Grundlage hierfür bildet das Personalentwicklungskonzept und die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerrat und Schulleitung. Die Aneignung wissenschaftlicher theoretischer und praktischer Grundlagen durch Weiterbildungen sind von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrzunehmen, um bildungspolitisch die Interessen der Schülerinnen und Schüler nach den neuesten Erkenntnissen und Altbewährtem vertreten zu können. Bei der Auswahl der Fortbildungen sollen die Belange der Schule im Vordergrund stehen. Persönliche Interessen, Voraussetzungen und Neigungen finden dabei Berücksichtigung.
5. Die **enge Zusammenarbeit** mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen und Institutionen wird gewährleistet. Neben der Elternarbeit wird ein intensiver Kontakt zu den Betreuern, Heimen, Ärzten und Therapeuten, sowie dem Jugend- und Sozialamt, der Werkstatt für behinderte, der Arbeitsagentur, und der Polizei gehalten. Besonders die Eltern werden in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einbezogen und über schulorganisatorische Fragen und Inhalte informiert. Die Privatsphäre und der Schutz persönlicher Informationen über unsere Schüler und deren Umfeld werden dabei auf jeden Fall gewahrt. Die Lehrer und pädagogischen Unterrichtshilfen sehen sich nicht nur als Dienstleister zur Vermittlung von Wissen, sondern als Partner, Berater

und „Seelsorger“ für die Schüler und Eltern. Gemeinsam gestaltete Veranstaltungen, wie z.B. Feste, Exkursionen, Informationsveranstaltungen sind fester Bestandteil dieser Arbeit. Der Ausbau kooperativer Beziehungen zu anderen Schulen und Einrichtungen, sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit über unser Schaffen sind zu erhalten, zu festigen und auszubauen. Das Schulleben soll für alle Interessierten sichtbar und aktuell gemacht werden. Hierzu stehen unsere „Chronik“ und unsere Homepage zur Verfügung.

6. Die **regelmäßige Evaluation der Schüler- und Lehrerleistungen** garantiert die Einhaltung von Standards und deren Weiterentwicklung. Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler werden auf den aktuellen individuellen Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen abgestimmt und festgelegt. Die Mädchen und Jungen lernen die eigenen Leistungen und auch die Leistungen der Mitschüler einzuschätzen und zu bewerten. Tägliche oder wöchentliche Auswertungen finden in den Klassen ihre Anwendung. Die Herausbildung von Achtung vor den Leistungen anderer Menschen ist ein fester Bestandteil unserer Erziehungsarbeit. Die Selbstevaluation der Kollegen erfolgt kritisch in den Teambesprechungen und in persönlichen Mitarbeitergesprächen. Fragen, Probleme, Hinweise, Vorschläge und Kritikpunkte werden ernst genommen und diskutiert. Der tolerante, faire und kollegiale Umgang muss dabei gewährleistet werden.
7. Die **umfassende Vermittlung von Allgemeinwissen** durch einen handlungsbezogenen Unterricht wird den Schülern garantiert. Ausprobieren, experimentieren, selbst tätig werden, um erlangtes Wissen anwenden zu können, gehört ebenso dazu, wie die Einbeziehung anderer Lernorte und Personen. Situatives Handeln, Flexibilität und Kreativität des Lehrers sind eine Notwendigkeit für die Umsetzung der Ziele. Soziale Kompetenzen, wie z.B. Hilfsbereitschaft, ein hohes Maß an Empathie, Toleranz und ein freundlicher und ruhiger Umgangston finden im täglichen Schulalltag immer Berücksichtigung. Die **Nutzung von Medien** aller Art werden im Schulprozess genutzt. Informationen aus der Tagespresse, Fernsehen, Video und Internet sind nur einige unerlässliche Informationsquellen. Der Computer dient als wichtiges Hilfsmittel zur Aneignung und Festigung von Wissen und Fertigkeiten.
8. Die **Grundsätze für ein einheitliches Handeln** im Rahmen der Bildung und Erziehung der Schüler müssen unbedingt eingehalten werden. Absprachen und Festlegungen werden im Team, der Stufe oder im Kollegium gemeinsam getroffen und durchgesetzt. Gegenseitige Hospitationen ermöglichen den Kollegen einen Einblick in die Arbeit anderer Klassen und Stufen, sowie in Unterrichtsinhalte. Unfallverhütung und eine optimale Gesundheitsförderung, wie das Schaffen von Entspannungsphasen, gesunde Ernährung, Aufenthalt an der frischen Luft, sowie die Beseitigung und Vermeidung von Stressfaktoren finden im gesamten Tagesablauf ihre Anwendung. Mehrheitlich gefasste Beschlüsse werden von allen Mitarbeitern geachtet und vertreten. Einheitliche Standards werden angestrebt und in den Fach- und Stufenkonferenzen diskutiert und umgesetzt. Grundlagen bilden hier unter anderem der Stundenplan, das Medienkonzept, die Stufenpläne, der schulinterne Rahmenplan, die Hausordnung, der Hygieneplan, der Notfallplan und das Vertretungskonzept, sowie der sonstigen Festlegungen. Diese Grundlagen entsprechen den aktuellen gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen.

1. Der Ganztag

4.1 Die Unterrichtsfächer

Der Unterricht der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist in Fächer mit Leitthemen aufgegliedert.

Neben der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen erhalten die Mädchen und Jungen die Möglichkeit vor allem durch praktische Übungen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und auszubauen.

Unterrichtsfächer:

- Kommunikation/Deutsch
- WAT-Wirtschaft-Arbeit-Technik
- Mathematik
- Kunst
- Sachunterricht
- Musik
- Sport

Der fächerübergreifende Unterricht spielt bei der Gestaltung der Fächer eine starke Rolle, um den Schülerinnen und Schülern eine umfassende, anschauliche und verständliche Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen gewährleisten zu können. Die Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten jedes Kindes ist Voraussetzung für einen guten Unterricht. Die Anregung aller Sinne ist hierbei eine weitere Voraussetzung, um unseren Kindern und Jugendlichen ihre Umwelt begreifbar zu machen.

(Unser Ganztagskonzept bildet den Rahmen für die Gestaltung unseres Schultages.)

4.2 Die Unterrichtsgestaltung

Die Schule setzt den Lehrplan des Landes Brandenburg um. Wichtige Bildungsziele unserer Schulform sind der „Aufbau einer Ich-Identität im sozialen System“, das heißt, jeder Mensch entwickelt sich autonom und ist befähigt über eine weitest gehende Selbstorganisation / Selbsteinbindung zu bestimmen und somit Selbstverpflichtung einzugehen und die „Entwicklung von Kompetenzen“, das heißt, personale, soziale und sachbezogene Kompetenzen zu entwickeln. Durch verschiedene Unterrichtsformen, wie dem Klassenunterricht, dem Gruppenunterricht, dem Kursunterricht, dem Fachunterricht und der Einzelförderung sollen die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten jedes Schülers erkannt, gefestigt und weiterentwickelt werden. Auf die Bedürfnisse der Kinder ist dabei einzugehen und Wege und Methoden zu finden, welche eine optimale Entwicklung des Mädchens oder Jungen ermöglichen.

An der Schule wird mit einem schulinternen Rahmenplan gearbeitet. Die Unterrichtsorganisation ist für alle fassbar in einem festen Stundenplan ersichtlich.

Der Kursunterricht

Fest verankert ist der Kursunterricht im Fach Mathematik im Stundenplan der Schule. Er findet zweimal in der Woche statt. Die einzelnen Kurse werden entsprechend den individuellen Voraussetzungen jeder einzelnen Schülerin und jedes Schülers zusammengestellt. Dabei spielt das Alter des Kindes oder des Jugendlichen keine Rolle.

Am Ende des Schuljahres wird über die Entwicklung der Mädchen und Jungen beraten und eine Empfehlung für den Kursunterricht durch den Kursleiter an das Lehrerteam der Klasse gegeben.

In der Vorbereitungswoche des jeweiligen Schuljahres werden gemeinsam mit den Kurslehrern über die Inhalte und die Zusammensetzungen der einzelnen Kursgruppen beraten und entschieden.

4.3 Das Schülerportfolio

Das Portfolio beinhaltet die Darstellung der Persönlichkeitsentwicklung in den verschiedensten Bereichen und das Festhalten von Erlebnissen der Schulzeit.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln, wählen aus, kommentieren, vergleichen und beobachten mit Unterstützung der Lehrkräfte ihre Leistungen. Eine Auseinandersetzung mit den eigenen Leistungen und der Leistungen der Mitschüler wird dadurch gefördert. Dies ist Voraussetzung für das eigene Handeln und einen respektvollen Umgang mit den Mitmenschen.

In einem Arbeitspapier sind die Grundlagen für eine einheitliche Handhabung geregelt.

Das Portfolio unserer Schüler:

- ist in Form eines Ordners angelegt
- beinhaltet eine Sammlung von Steckbriefen, Schülerarbeiten (z.B. Arbeitsblätter, Zeichnungen), Urkunden, Dokumentationen von Projekten, Wandertagen, Klassenfahrten
- mit dem Schülerportfolio wird in allen Klassenstufen gearbeitet

(Grundlage ist das Arbeitspapier „Arbeit mit dem Portfolio“)

4.4 Die Arbeitsgemeinschaften

Unsere Schülerinnen und Schüler sind durch ihren erhöhten Förderbedarf oftmals nicht in der Lage an Arbeitsgemeinschaften oder am Vereinsleben an ihren Wohnorten teilzunehmen. Hinzu kommt, dass das Angebot zur Freizeitgestaltung für behinderte Kinder und Jugendliche regional nur sehr gering oder gar nicht vorhanden ist.

Um unseren Mädchen und Jungen aber die Möglichkeit zu geben sich kreativ, musisch, sportlich, technisch und auch handwerklich ausleben zu können, finden im Rahmen der Ganztagsgestaltung unserer Schule an zwei Tagen in der Woche nach der Mittagpause Arbeitsgemeinschaften statt. Ziel dieses Konzeptes ist die individuelle Förderung der Interessenbildung der Mädchen und Jungen und der Befähigung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Themen und Inhalte werden für jedes Schuljahr neu festgelegt. Die Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler sind Grundlage für die Angebote. Alle Kinder und Jugendlichen nehmen an den Arbeitsgemeinschaften teil. Das besondere Eingehen auf Stärken und Talente ist eine Möglichkeit die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Die Teilnahme an Wettkämpfen, Auftritten und Wettbewerben bietet ihnen eine zusätzliche Plattform das Erlernte und Geübte zu präsentieren. Weiterhin werden wichtige Regeln der Zusammenarbeit und des Miteinanders außerhalb des Klassenverbandes geübt und gelebt.

(Grundlage bildet das Ganztagskonzept)

4.5 Die Vorbereitung auf das Berufsleben

Im Rahmen der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt z.B. für eine Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt wird an einem Tag der Woche ein Praxistag in den Werkstufen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Spreewaldwerkstätten der AWO Brandenburg Süd e.V. lernen die Mädchen und Jungen die verschiedensten Bereiche dieses Betriebes an diesem Tag kennen. So lernen sie die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen zu beachten und zu üben, wie z.B. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, Ausdauer und Durchhaltevermögen sowie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen vier Wochen einen Bereich.

Der Praxistag ermöglicht den Jugendlichen einen Einblick in die Produktion und Organisation einer geschützten Arbeit. Durch diese Erfahrungen erhalten die Schüler die Chance, ihre durch die Schule vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten praktisch im Arbeitsprozess zu erproben und unter Beweis zu stellen. Gleichzeitig erhält die Schule durch die Mitarbeiter der Werkstatt in der Auswertung wichtige Hinweise für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Vermittlung, den Ausbau und die Stärkung sozialer und praktischer Kompetenzen, welche für die Erfüllung gestellter Anforderungen im Arbeitsprozess notwendig sind. Die Ergebnisse der Praktika sind eine wichtige Grundlage bei der Berufsberatung der Jugendlichen und deren Eltern durch die zuständige Arbeitsagentur. Weiterhin ist die Auswertung der Schülerleistungen ein wichtiges Hilfsmittel bei der Erstellung der sonderpädagogischen Stellungnahmen im Rahmen der Förderausschussverfahren im Rahmen einer Schulzeitverlängerung (Ü 18). Schon in der Primarstufe (Festlegungen im schulinternen Rahmenplan) werden neben der Behandlung von Themen zu verschiedenen Berufen, auch Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Mit der Organisation und Betreuung der Praktika wird ein Kollege oder eine Kollegin beauftragt. Die Schulleitung ist dabei über alle wichtigen Absprachen mit den Kooperations- bzw. Vertragspartnern zu informieren. Die Fragen der Schülertransporte und der Praktikumsverträge sind über die Schulleitung zu klären. Eine Durchführung von Praktika in Firmen des freien Arbeitsmarktes wird für jeden einzelnen Schüler und Schülerin gefördert. Neben Praxisbesuchen sind das Bewerbungstraining ein wichtiger Bestandteil. Der Integrationsfachdienst unterstützt die Schule dabei.

(Grundlage ist das Stufenkonzept der BBS / Rahmenlehrplan)

4.5.1 Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) im Rahmen der Berufswahl.

Um unseren Schülerinnen und Schülern die Chance zur Bewährung auf dem freien Arbeitsmarkt ermöglichen zu können, arbeitet die Schule eng mit dem IFD zusammen.

Diese Kooperation ist fester Bestandteil des Projektes zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Mitarbeiter des IFD stehen den Schülerinnen, Schülern, Eltern und Betreuern sowie den Lehrern beratend, begleitend und vermittelnd im Auftrage des Integrationsamtes des Landes Brandenburg zur Seite. Unterstützt wird diese Initiative auch durch die Agentur für Arbeit. Neben der Orientierung auf dieses

Projekt in einer Elternversammlung der 10. Jahrgangsstufe, werden die Eltern und SuS individuell beraten und begleitet.

Ablauf:

- Informationsveranstaltung in der 1. Elternversammlung in den Klassen mit SuS der Jahrgangsstufe 10.
- Individuelle Beratungsgespräche mit den Jugendlichen und den Eltern
- Festlegung einer Zeitschiene sowie der Verantwortlichkeiten für die Beratung, Vermittlung von Praktika, Zeitraum und Begleitung
- Durchführung von Praktika
- Auswertung mit allen Beteiligten an diesem Projekt sowie das Treffen von Festlegungen und Empfehlungen

2. Unser Schulleben

5.1 Kooperationen und Partnerschaften

Durch die Öffnung der Schule und die Einbeziehung von Partnern im Rahmen von Kooperationen und Partnerschaften schaffen wir uns Möglichkeiten, die außerhalb von Schule liegen oder die unser Schulleben vielfältiger machen.

Dadurch ergeben sich neue Anregungen für die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Sie erweitern das Schulleben und schaffen den Raum für die Begegnungen und das Miteinander mit anderen Menschen.

Neben der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen steht vor allem die Förderung sozialer und zwischenmenschlicher Beziehungen im Mittelpunkt. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie Freundlichkeit, Toleranz, Urteilsfähigkeit, Verantwortung, Mitgefühl und Solidarität, aber auch Selbstbestimmung und Stolz auf die eigenen Leistungen sind ein wichtiges Ziel der Kooperationen und Partnerschaften.

Kooperationspartner:

1. Polizei

- Regelmäßige Gespräche mit dem zuständigen Revierpolizisten zu Fragen und Problemen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten zu verschiedensten Themen
- Besuch der Polizeireviere
- Unterstützung bei der Gestaltung des „Tag der offenen Tür“

Die Verantwortlichkeit für die Zusammenarbeit liegt bei der Schulleitung.

2. Kooperationsvereinbarung mit dem Integrationsfachdienst

- Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahlfindung ab der 10. Jahrgangsstufe
- Begleitung bei Praktika auf dem 1. Arbeitsmarkt
- Teilnahme an den Berufswegekonferenzen

3. Sparkasse

- Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln
- Begrüßungsgeschenk zur Einschulung
- Unterstützung bei der Durchführung des „Tag der offenen Tür“

Die Verantwortlichkeit für die Zusammenarbeit liegt bei der Schulleitung.

3. Pflegeheim „Haus zum Spreewald“ des ASB Lübbenau
- Einmal wöchentlich besuchen Schüler der Sekundarstufe das Pflegeheim.
 - Gemeinsam mit den Senioren gestalten sie unter verschiedenen Thematiken Angebote für die alten Menschen.

Die Verantwortlichkeit für die Organisation und Durchführung liegt bei den jeweiligen Klassenlehrern.

4. Kooperation mit der Stadt Lübbenau / Lübbenauer Brücke
- Bewirtschaftung und Pflege von Hoch- und Kleinbeeten auf den Nebenobjekt der Schule

Die Verantwortlichkeit für die Organisation und Durchführung liegt bei der Schulleitung.

5. Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Mitten
- „Miteinander anders sein - Mas“

- gegenseitige Besuche
- gemeinsames Lernen durch Projekte
- gemeinsame Teilnahme an Höhepunkten der Schulen

Die Verantwortlichkeit für die Organisation und Durchführung liegt bei den jeweiligen Klassenlehrern.

6. Vereinbarungen im Rahmen der Praxisausbildung im sozialen Beruf

- Praxisbegleitung für angehende Sozialpflegeassistenten
- Praxisbegleitung für angehende Heilerziehungspfleger
- Praxisbegleitung für angehende Erzieher
- Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung am OSZ (Fachabitur)

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung und Begleitung der Praktikantinnen und Praktikanten liegt bei den jeweiligen Praxisanleitern der Klasse. Die Organisation übernimmt die Schulleitung.

7. Kooperation mit den Spreewaldkickern – eine Initiative von Lehrern der Schule
- Bereitstellung der Turnhalle für das wöchentliche Fußballtraining mit unseren Schülerinnen und Schülern.

Verantwortlich für diese Kooperation sind das Trainerteam und die Schulleitung.

Im Rahmen von Praktika erhalten junge Menschen die Möglichkeit, ihre in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu intensivieren. Jährlich schließt die Schulleitung mit den Bildungsträgern Ausbildungsvereinbarungen über die Anzahl von Praxisplätzen an unserer Einrichtung ab.

Die Verantwortlichkeit für die Praxisbegleitung wird entsprechend des Einsatzes der Praktikanten mit den Lehrkräften abgesprochen und festgelegt.

Weiterhin können interessierte Mädchen und Jungen im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums in die Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen Einblick nehmen. Diese Praktika dienen der Berufsorientierung. Wir erhoffen uns dadurch, diese jungen Leute für eine Berufswahl im Bereich der Sonderpädagogik oder Heilpädagogik zu interessieren oder sogar zu gewinnen.

Unsere Schule unterstützt den jährlichen Tag zur Berufsorientierung für Schulen „Zukunftstag“ des Landes Brandenburg. In der Regel stehen interessierten Mädchen und Jungen, ab der Klassenstufe Neun vier Plätze zum Kennenlernen unserer

Bildungseinrichtung zur Verfügung. Die Anmeldungen erfolgen über das Onlineportal.

Außerdem geben wir als Schule interessierten Studentinnen und Studenten eines Lehramtsstudiums und Sonderpädagogikstudiums die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in der Unterrichtstätigkeit, Elternarbeit und schulischen Verwaltungsarbeit zu sammeln.

Referendarinnen und Referendare sind in unserem Team herzlich willkommen.

8. Patenschaft über einen Pinguin im Spreeweltenbad Lübbenau

- Regelmäßige Besuche von Theo Klecks
- Teilnahme an Veranstaltungen des Bades
- Gestaltung von Dekorationen für den Empfang des Bades

Die Verantwortlichkeit liegt bei der Schulleitung.

Regelmäßige Zusammenarbeit mit Schulen:

1. Das Paul-Fahlich-Gymnasium Lübbenau
2. Schule für soziale Berufe der AWO Lübbenau
3. Integrationsfachdienstes im Rahmen „Schule und Beruf“

*Der Förderverein der Schule mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt e.v.:*

Der Förderverein unterstützt die Schule bei der Planung, Organisation, Durchführung und Finanzierung von Schulveranstaltungen auf allen Ebenen, wie z.B.:

- Unterstützung bei Klassenfahrten, Wandertagen und Exkursionen
 - Finanzierung von Projekten
 - Finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Lern - und Lehrmitteln, zusätzliches Therapiematerial, Beschäftigungsmöglichkeiten, Ausstattung
- (Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben sind in der Satzung aufgeführt.)

5.2 Wettkämpfe /Wettbewerbe

Wettbewerbe und Wettkämpfe bieten eine optimale Möglichkeit seine eigenen Leistungen unter Beweis zu stellen, Freude und Stolz sowie Achtung vor dem Können anderer zu entwickeln und auszubauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen nicht nur Regeln einzuhalten, sondern auch als Team oder Mannschaft gemeinsam ein Ziel zu verfolgen.

Dabei lernen die Kinder und Jugendlichen Fairness, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme, sowie Anerkennung, Kritik und Selbstkritik zu üben und anzuwenden.

Die Teilnahme an Wettkämpfen in den Bereichen des Sportes, wie Schwimmen, Zweifelderball und Bowling auf kreislicher, aber auch auf Landesebene gehören zum festen Bestandteil des Schulalltages. Die Auswahl zur Teilnahme an einem Wettkampf richtet sich aus organisatorischen Gründen und im Interesse der Schülerinnen und Schüler nach der Entfernung des Wettkampfortes. Feste Termine sind:

- die Landesmeisterschaften im Schwimmen,
- die Kreisbowlingmeisterschaften,
- das Zweifelderballturnier
- das Kreisbehindertensportfest

- der Herbstlauf an unserer Schule
- das Wintersportfest
- Jugend trainiert für Olympia
- Schulinterner Bowlingwettbewerb mit der Wii

Die Verantwortlichkeit für die Sportwettkämpfe liegt bei den Sportlehrern.

Aber nicht nur die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen soll die Schülerinnen und Schuler befähigen sich leistungsbereit zu zeigen, sondern auch die Teilnahme an künstlerischen, sowie aktuellen und themenbezogenen Wettbewerbe durch das Land Brandenburg, der Region oder durch Vereine. Über die Teilnahme wird in der Lehrerkonferenz oder der Stufenkonferenz beraten und abgestimmt. Einmal jährlich findet in den Monaten Dezember oder Januar ein schulinterner Wettbewerb statt. Dieser Wettbewerb ist themenbezogen und wird durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein initiiert.

5.3 Höhepunkte und Traditionen

Zum Schulleben unserer Schule gehört neben der täglichen Unterrichtsarbeit, Förderung, Pflege, Erziehung auch, die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten. Viele davon sind in den Jahren unseres Bestehens zur Tradition geworden. Sie sind fester Bestandteil unsere Jahresplanung.

Dabei müssen sich die Schülerinnen und Schüler mit einbringen. Sie lernen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und auch auszuwerten. Die Wertschätzung und Achtung vor der Arbeit des Anderen wird dadurch gefördert. Aber auch Stolz die eigene Leistung und die Steigerung des Selbstwertgefühls, durch das sich einbringen dürfen und können wird entwickelt.

Höhepunkte:

- Schulinterner Wettbewerb
- Fasching (Januar oder Februar)
- Schulinterne Bowlingmeisterschaft mit der Wii (März)
- Frühjahrsputz der Stadt Lübbenau (März /April)
- Jugendweihe in Zusammenarbeit mit dem FV
- „Fit in die Ferien“ an zwei Tagen in der letzten Schulwoche vor den Ferien (Primarstufe / Sekundarstufe /BBS)
- Feierliche Zeugnisübergabe am Nachmittag für die Schulabgänger (einen Tag vor dem letzten Schultag)
- Tag des offenen Schulhauses (September)
- Herbstfest (September)
- Herbstlauf (Oktober)
- Weihnachtsmarkt
- Weihnachtssingen in der Adventszeit (einmal wöchentlich in der Aula)
- Weihnachtsfeier
- alle zwei Jahre Klassenfahrten (entsprechend der Stufenkonzepte)

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Um eine intensive und optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können ist eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Betreuern notwendig. Die Erziehungs-oder Sorgeberechtigten sind unsere wichtigsten Partner. Eine möglichst umfassende Information und Einbeziehung dieser Personen über und in die Arbeit mit den

Schülerinnen und Schülern sind die Grundlage für eine konstruktive und von gegenseitiger Achtung gekennzeichneter Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit wird gewährleistet durch:

- Führen eines "Muttiheftes" und Elterninformationen -und Briefe,
- Elternversammlungen (in der Regel zwei im Schuljahr),
- Schulkonferenzen,
- Elternsprechstunde (alle zwei Monate, immer montags),
- individuelle Elterngespräche nach Bedarf,
- Einbeziehung der Eltern bei der Gestaltung des Schullebens z.B. Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten,
- Themenbezogene Elternabende (mit der WfB und Arbeitsagentur),
- Elternbesuche auf Wunsch der Eltern,
- Hilfestellung bei Ämterbesuchen,
- Begleitung bei Facharztbesuchen im SPZ- Cottbus auf Wunsch der Eltern,
- Tür-und Angelgespräche
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen,
- telefonische Informationen,
- gemeinsame Feiern (z.B. Klassenweihnachtsfeiern),
- Einbeziehung in die Gestaltung der Förderpläne, sowie Information über den Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen.

Die Elternsprecher der Klassen arbeiten eng mit der Schulleitung zusammen. Neben der Teilnahme an den Schulkonferenzen können sie einen Vertreter für die Gremien auf Kreis- und Landesebene. Die Elternvertreter haben das Recht an den Konferenzen der Lehrkräfte und den Stufen- und Fachkonferenzen teilzunehmen.

10. Zusammenarbeit mit Ämtern und Institutionen

Die Zusammenarbeit mit allen an der Entwicklung, Erziehung, Bildung und Förderung beteiligten Ämtern und Institutionen gehört neben der Zusammenarbeit mit den Eltern und gesetzlichen Vertretern der Schüler zu einer wichtigen Aufgabe unserer Schule.

Neben Einladungen zu Veranstaltungen in den Klassen und einem regelmäßigen Informationsaustausch werden Fragen und Probleme im Interesse der Kinder und Jugendlichen geklärt. Dabei jedes Handeln der Schule unter dem Grundsatz der Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes statt. Die Schule steht beratend und unterstützend zur Seite. Sie hilft bei der Vermittlung und der Intensivierung von Kontakten, sowie zur Möglichkeit der Selbsthilfe.

Wir sehen unsere Arbeit auch in der Beratung und Unterstützung unserer Eltern.

Mit folgenden Institutionen und Ämtern arbeiten wir regelmäßig zusammen:

- Sozialamt
- Jugendamt
- Krankenkassen und Pflegekassen
- Betreuungsbehörden
- Behindertenvereine
- Behindertenbeauftragte des LK OSL
- Arbeitsagentur,
- Arbeiterwohlfahrt,
- Arbeiter-Samariter- Bund
- Deutsches Rotes Kreuz
- die Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald - WiS

- die Stadt Lübbenau / Brücke Lübbenau
- sonderpädagogische Beratungsstelle
- Bibliothek Lübbenau
- Freizeiteinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

11. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Schule verfügt über eine eigene Homepage, auf der regelmäßig über unser Schulleben berichtet wird.

Eine Kollegin oder ein Kollege ist für die Organisation einer zeitnahen Berichterstattung verantwortlich im Internet verantwortlich. Weiterhin geben wir durch Veröffentlichen in der regionalen Tagespresse einen Einblick in aktuelle Projekte der Schule. Ein Flyer gibt Auskunft über die wichtigsten Inhalte und die Besonderheiten unserer Schule. Der Flyer wird jährlich überarbeitet. Die Teilnahme und Präsenz der Schule an der Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen der Stadt Lübbenau ist eine Selbstverständlichkeit. Der „Tag der offenen Tür“ ist der größte Höhepunkt unserer Schule und wichtigster Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Er findet in der Regel an einem Freitagnachmittag im Juni statt. An diesem Tag erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie natürlich die Angehörigen unserer SuS einen Einblick in unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das Schulhaus steht zur Besichtigung zur Verfügung. Arbeits- und Unterrichtsmittel werden erklärt. Ein reichhaltiges Angebot für Jung und Alt soll eine möglichst umfassende Vorstellung der Schule sowie einen ausgelassenen Tag bei guten Gesprächen, Spiel- und Bastelangeboten und eine Versorgung mit Essen und Getränken garantieren. Die Kollegen bereiten diesen Tag langfristig und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern vor. Ehrenamtliche Helfer unterstützen das Gelingen dieses Tages.

12. Evaluation

11.1 Evaluation der Schülerleistungen

Die Mädchen und Jungen erhalten am Schuljahresende ein ausführliches Zeugnis, welches das Leistungsvermögen widerspiegelt. Der Inhalt soll sich vor allem auf die Lernfortschritte des Schülers beziehen, um motivierend zu wirken, gleichzeitig aber den Eltern einen Gesamteindruck über die erworbenen Kompetenzen vermitteln.

In den Klassen legen die Lehrerteams selbstständig fest, in welcher Form die Mädchen und Jungen ihre Leistungen bewertet bekommen. Die Festlegungen werden dann mit allen an der Bildung und Erziehung beteiligten Kollegen beraten und festgelegt. Die Eltern sollen in diesen Prozess einbezogen werden.

Auch an der Entwicklung der Förderpläne sind die Eltern beteiligt. Sie werden regelmäßig über die Leistungen, das Verhalten und Besonderheiten informiert. Hierzu dienen die Elterngespräche, Eintragungen in das Hausaufgabenheft und auch Telefonate.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch verschiedenste Maßnahmen die Möglichkeit erhalten ihre Leistungen und das Verhalten kritisch einschätzen zu lernen und durch Eigeninitiative oder durch die Annahme von Hilfsangeboten an sich zu arbeiten. Neben einem kritischen Umgang mit der eigenen Person, sollen die Mädchen und Jungen befähigt werden, auch das Handeln anderer Menschen objektiv beurteilen zu können.

Maßnahmen:

- Auswertung der SuS-Leistungen am Stundenenden
- Mitteilungen an die Eltern
- individuelles Lehrer- Schülergespräch
- Auszeichnungen und Belobigungen
- Gespräche innerhalb des Klassenverbandes
- Bewertungssystem des Verhaltens (Tokensystem)
- Ordnungsmaßnahmen

9.2 *Evaluation der Lehrerleistungen*

Ein kollegialer und fairer Umgang zwischen den Lehrkräften und den pädagogischen Unterrichtshilfen sind unerlässlich für ein positives Schulklima. Ehrlichkeit bildet die Grundlage für eine gute Teamarbeit. Regelmäßige Teambesprechungen dienen nicht nur der gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung, sondern auch der kritischen und selbstkritischen Auseinandersetzung der eigenen Leistungen.

Gegenseitige Unterrichtshospitationen sind eine weitere Möglichkeit seine eigenen Stärken und Ressourcen zu erkennen und daran zu arbeiten. Das Personalentwicklungskonzept und dazu gefasste Beschlüsse regeln die Formalien.

Fallbesprechungen im Team und mit der Schulleitung helfen Lösungswege für sein eigenes Handeln oder das von „Problemschülern“ zu finden. Unterstützend kann auch die Schulpsychologin herangezogen werden.

Auch die Eltern werden angehalten sich kritisch, aber konstruktiv mit der Arbeit der Lehrerteams und Fachlehrer auseinander zu setzen. Der Unterricht ist für sie offen zu gestalten und Unterrichtsbesuche zu erlauben

Am Schuljahresende wird das jeweilige Schuljahr schwerpunktbezogen in einer Lehrerkonferenz evaluiert. Dabei stehen Anerkennung des Geleisteten genauso im Blickpunkt der Auswertung, wie zu entwickelnde Ressourcen unserer pädagogischen Arbeit. Dies beinhaltet unter anderem die Überprüfung von gefassten Beschlüssen bis hin zur Notwendigkeit der Überarbeitung von vorhandenen Arbeitsgrundlagen.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche (alle zwei Jahre) durch die Schulleitung, entsprechend dem Personalentwicklungskonzept geben den Kolleginnen und Kollegen Sicherheit, helfen sich zu orientieren, sich mit Interesse an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen und das Gefühl vermittelt zu bekommen, ein wichtiger Teil des Ganzen zu sein. Ziel ist es, die Fach- und Methodenkompetenz aller Kollegen zu fördern, z.B. durch zielgerichtete Fortbildungen und Dienstberatungen.

(Nächsten MAG im SJ 26/27)

9.3 *Evaluation der Schulleitungsarbeit*

Jede Kollegin und jeder Kollege kann und soll die Möglichkeit nutzen kritisch Entscheidungen der Schulleitung zu hinterfragen. Die Schulleitung steht nach Möglichkeit jedem Mitarbeiter neben dem Mitarbeitergespräch für weitere Gespräche zur Verfügung. Hinweise und Kritiken durch Kollegen sollen ernst genommen werden. Gegenseitiger Respekt, Achtung und Vertrauen sind die Voraussetzungen für ein gutes Arbeitsklima zwischen den Lehrkräften, pädagogischen Unterrichtshilfen und der Schulleitung.

Der Schulkonferenz hat die Schulleitung Rechenschaft über die pädagogische Arbeit und zu organisatorischen Fragen zu leisten. Aber auch jedem anderen Elternteil oder anderen Partnern der Schule steht es frei und ist sogar erwünscht, sich mit der Schulleitung über Fragen und Probleme offen und ehrlich auseinander zu setzen.

Regelmäßige Abfragen in Form von anonymen Fragebögen und deren Auswertungsergebnisse helfen Ressourcen auf allen Gebieten unserer Arbeit zu erkennen, Lösungswege zu finden und Maßnahmen zu ergreifen.

Die Abfragen und Festlegungen dazu erfolgen in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz.

z.B.

- Zufriedenheit der Eltern über das Aufnahmeverfahren unserer „ABC-Schützen“ an der Schule
- Zufriedenheit über die Arbeit im Team und an der Schule
- Zufriedenheit über die Arbeit der Schulleitung

13. Anmerkungen:

Unterstützend für die Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern haben wir verschiedene Curricular und Arbeitspapiere entwickelt, welche eine wichtige Grundlage für unser pädagogisches Handeln bilden. Diese werden entsprechend der gesetzlichen Grundlagen sowie der gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen angepasst. Dabei finden wissenschaftliche Erkenntnisse sowie unsere eigenen Erfahrungen unserer sonderpädagogischen und erzieherischen Arbeit Berücksichtigung. Sie umfassen neben der inhaltlichen Unterrichtsgestaltung auch organisatorische Inhalte und sichern eine einheitliche Vorgehensweise der Klassenteams. Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte bleibt erhalten, um eine Methodenvielfalt im Unterricht gewährleisten zu können. Diese ist ein unerlässlicher Bestandteil des differenzierten Eingehens auf unsere Mädchen und Jungen mit ihren unterschiedlichsten individuellen Lernvoraussetzungen.

- Schulinterner Rahmenplan
- Gesamtstufenkonzept
- Medienkonzept
- Schulfahrtenprogramm
- Hospitationskonzept
- Fortbildungskonzept
- Ganztagskonzept
- Konzept zur Schulqualität
- Stufenkonzepte
- Vertretungskonzept
- Förderkonzept
- Konzept zur Personalentwicklung
- Gesundheitskonzept
- Arbeit mit dem Portfolio
- Hausordnung
- Verhaltensrichtlinien in einer Krisensituation
- Unser Anspruch an guten Unterricht
- Hinweise bei Neuaufnahmen von SuS / Elterngespräch

- Gesundheitskonzept
- Hygienekonzept
- Gefährdungsbeurteilung
- Testkonzept (wenn notwendig)
- Stundentafel Primarstufe, Sekundarstufe/BBS
- Stundenplan
- Plan Arbeitsgemeinschaften
- Einteilung Kursunterricht
- Aufsichtsplan
- „Fahrplan“ als Orientierungshilfe für neue Kolleginnen und Kollegen mit wichtigen Informationen zu Abläufen an der Schule
- einheitliches Arbeiten mit Metacom Symbolen
- Nutzen der Schulcloud zum Informationsaustausch innerhalb des Kollegiums
- Kinderschutzkonzept **(in Arbeit, Vorlage im Februar 26 in der LK)**

Die Curricular werden entsprechend den Anforderungen von Schule, sowie den gesellschaftlichen sowie demografischen Voraussetzungen evaluiert und überprüft, um sie dann den aktuellen Ansprüchen und Bedingungen anpassen zu können. Im Mittelpunkt unserer Arbeit wird aber immer eine Beschulung, Förderung und Erziehung unserer Mädchen und Jungen stehen, welche auf die individuellen Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers abgestimmt sind und Freude bereiten.